

Jürgen Hacker, bvek, Berlin

EU-ETS liefert genau die von der Politik erwünschte Emissionsminderung

Deutschland wird sein für 2020 selbst gestecktes Klimaschutzziel aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb nicht erreichen, weil die CO₂-Emissionen der nicht im EU-System handelbarer Emissionsrechte erfassten Bereiche (Nicht-ETS-Bereich) im Durchschnitt der vergangenen neun Jahren praktisch überhaupt nicht gesunken, sondern gleich hoch geblieben sind. Das zeigt die jüngste Analyse des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz (bvek) auf Basis des aktuellen Berichts der Deutschen Emissionshandelsstelle zu den verifizierten Emissionen des Jahres 2016.



Jürgen Hacker Foto: privat

Einmal jährlich veröffentlicht die Deutsche Emissionshandelsstelle DEHSt den sogenannten VET-Bericht. Darin werden sowohl die Gesamtemissionen der deutschen emissionshandlungspflichtigen Anlagen im Vorjahr als auch deren Struktur sowie die Zuteilung von kostenlosen Emissionsrechten analysiert.

Aus den neuesten Zahlen geht zunächst hervor, dass die deutschen Emissionen 2016 im Vergleich zu 2015 um 2,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (CO₂-äq) oder 0,6 Prozent gesunken sind. Die Veränderung eines Jahres erlaubt aber noch keine generelle Aussage zum Funktionieren des EU-ETS. Dazu ist die Emissionsentwicklung seit Einführung des Systems zu betrachten, die in der Tabelle auf Seite 11 dargestellt ist.

Die Pilotphase 2005-2007 ist dabei nicht sinnvoll einzubeziehen, da es in dieser Phase zunächst um den Aufbau und den Test der Elemente des Systems wie etwa Überwachung, Berichterstattung oder Emissionsrechtregister ging, es keine Knappheit an Emissionsrechten gab und diese auch nicht in Folgeperioden übertragbar waren. Richtig „ernst“ machte das EU-ETS erst ab 2008.

Mit dem aktuellen VET-Bericht liegen nun exakte und geprüfte Daten für diese neun Jahre vor. Beim Vergleich dieser Daten ist aber zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich seit 2013 ausgeweitet wurde. Um dennoch einen sinnvollen Vergleich zu

ermöglichen, sind die Emissionen der ab 2013 zusätzlich unter das System fallenden Quellen gesondert darzustellen und herauszurechnen. Aus den Angaben in den VET-Berichten lassen sich diese aber nur für die Anlagenarten berechnen, die völlig neu hinzugekommen sind. Die Emissionen der zusätzlichen Quellen bei den Anlagen, die bezüglich ihrer Hauptemissionen bereits vor 2013 dem System unterlagen, werden nicht angegeben. Da es sich hierbei aber um sehr kleine Emissionsquellen handelt, dürften sie auch zusammen nur wenig ausmachen und können für generelle Aussagen zum System vernachlässigt werden.

Praktisch eine Punktlandung in der ersten Verpflichtungsperiode

In der ersten Verpflichtungsperiode 2008-2012 betrug die Emissionen im Durchschnitt 451,3 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Sie lagen damit ganz knapp unter dem nationalen deutschen Budget an Emissionsrechten von 451,8 Millionen pro Jahr – also praktisch eine Punktlandung!

Auch danach, in der laufenden Verpflichtungsperiode 2013-20, sind die Emissionen weiter gesunken. Insgesamt sind in den neun Jahren die deutschen CO₂-Emissionen im Durchschnitt Jahr für Jahr um 6,1 Millionen Tonnen oder 1,2 Prozent jährlich gesunken. Das EU-ETS funktioniert also und liefert genau die Emissionsverringern, die die

Politik dem System vorgegeben hat. Aus den Daten der VET-Berichte geht aber noch mehr hervor: Zieht man die Emissionen der deutschen ETS-Anlagen von den gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands ab, erhält man die CO₂-Emissionen der deutschen Nicht-ETS-Quellen. Diese Zahlenreihe wird aber weder vom Umweltbundesamt noch vom Bundesumweltministerium irgendwo in einer der zahlreichen Publikationen dargestellt. Und dies, obwohl Deutschland doch genau für diese Emissionen allein national zuständig ist und völlig eigenverantwortlich die Klimaschutzmaßnahmen festlegt. Warum wohl nicht?

Es zeigt sich nämlich, dass die Nicht-ETS-Emissionen nicht nur in den vergangenen Jahren wieder gestiegen sind, sondern auch, dass sie im Durchschnitt der vergangenen neun Jahre praktisch sogar überhaupt nicht gesunken, sondern gleich hoch geblieben sind! Sie haben sich lediglich in ihrer Struktur etwas verändert (höher im Verkehrssektor, niedriger im Wärmesektor).

Diese Aufgliederung der deutschen CO₂-Emissionen in ETS- und Nicht-ETS-Emissionen beweist zweierlei: Erstens sind die Nicht-ETS-Emissionen und nicht die Emissionen seiner ETS-Anlagen „schuld“ daran, dass Deutschland sein selbst gestecktes Klimaschutzziel für 2020 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreichen wird. ▶▶

MBI TRADENEWS EMISSIONS

Mit Content von Dow Jones

Mittwoch, 14. Juni 2017 | Nr. 12

Gastbeitrag

Entwicklung der CO₂-Emissionen in Deutschland seit 1990

	Gesamt-Emissionen Deutschland					Deutscher EU-ETS Sektor			Deutsche Nicht-EU-ETS Emissionen		
	Mio t ¹	Veränderung z. VJ		Veränderung z. 1990		Mio t ²	Veränderung z. VJ		Mio t	Veränderung z. VJ	
		Mio t	%	Mio t	%		Mio t	%		Mio t	%
1990	1.052,2										
2000	899,3			-153	-14,5%						
2005	865,9			-186	-17,7%	474,6			391,3		
2006	877,4	11,5	1,3%	-175	-16,6%	477,6	3,0	0,6%	399,8	8,5	2,2%
2007	850,7	-26,6	-3,0%	-202	-19,1%	486,7	9,1	1,9%	364,0	-35,7	-8,9%
2008	853,6	2,8	0,3%	-198,7	-18,9%	472,1	-14,6	-3,0%	381,5	17,5	4,8%
2009	788,5	-65,1	-7,6%	-263,7	-25,1%	427,9	-44,2	-9,4%	360,6	-20,9	-5,5%
2010	832,4	43,9	5,6%	-219,8	-20,9%	454,5	26,6	6,2%	378,0	17,3	4,8%
2011	812,6	-19,9	-2,4%	-239,7	-22,8%	449,9	-4,5	-1,0%	362,7	-15,3	-4,1%
2012	817,1	4,6	0,6%	-235,1	-22,3%	452,2	2,3	0,5%	364,9	2,3	0,6%
Ø 2008-12	820,9	-6,7	-0,7%	-231,4	-22,0%	451,3 ⁶	-6,9	-1,3%	369,5	0,2	0,1%
2013	835,5	18,3	2,2%	-217	-20,6%	459,3 ⁴ + 21,6 ³ 480,9	7,1	1,6%	376,2 ⁵ - 21,6 ³ 354,6	11,3	3,1%
2014	794,8	-40,6	-4,9%	-257,4	-24,5%	440,3 ⁴ + 20,9 ³ 461,2	-19,0	-4,1%	354,5 ⁵ - 20,9 ³ 333,6	-21,7	-5,8%
2015	792,1	-2,8	-0,3%	-260,2	-24,7%	434,5 ⁴ + 21,1 ³ 455,6	-5,8	-1,3%	357,6 ⁵ - 21,1 ³ 336,5	3,1	0,9%
2016	795,9	3,8	0,5%	-256,3	-24,4%	431,6 ⁴ + 21,3 ³ 452,9	-2,9	-0,7%	364,3 ⁵ - 21,3 ³ 343,0	6,7	1,9%
Ø 2008-16	813,6	-6,1	-0,7%	-238,6	-22,7%	446,9	-6,1	-1,2%	366,7	0,03	0,1%

¹Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen 1990-2015, 23.1.2017 für 2016: UBA-Pressmitteilung vom 20.3.2017; ²Quelle DEHSt, VET-Bericht 2016, Mai 2017; ³wegen Erweiterung EU-ETS um zusätzliche Anlagentypen gemäß DEHSt-VET-Berichte 2014/2015/2016, Mai 2015 bzw. 2016 bzw. 2017; ⁴inklusive Emissionsquellen bei EU-ETS-Bestandsanlagen, die vor 2013 bei Nicht-EU-ETS waren; ⁵ohne Emissionsquellen bei EU-ETS-Bestandsanlagen, die vor 2013 bei Nicht-EU-ETS waren; ⁶z.Vgl.: Deutsches Budget Emissionsrechte 08-12: 451,8 Mio./Jahr; Quelle: bvek, Berlin, Stand: 7. Juni 2017

► Insbesondere sind dies auch nicht die Emissionen der deutschen Kohlekraftwerke, da diese alle der Emissionshandelspflicht unterliegen. Wenn deren Emissionen im Vergleich zu früheren Prognosen höher waren, müssen andere ETS-Anlagen umso weniger emittiert haben als prognostiziert.

So funktioniert aber nun einmal ein Emissionshandelssystem. Es hält die politischen Vorgaben für die Emissionen des Systems insgesamt sicher ein, optimiert aber ständig unter Kostengesichtspunkten, wer wieviel mehr oder weniger emittiert. Das ist auch richtig so und im Interesse des Allgemeinwohls. Denn dem Klima ist es völlig egal, aus welchen Anlagen Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen. Ein CO₂-Molekül aus einem Kohlekraftwerk ist genauso klimawirksam und schädlich wie ein CO₂-Molekül aus einem Gaskraftwerk oder einem Industriebetrieb.

Es kommt für einen effektiv wirkenden Klimaschutz nur darauf an, wieviel von allen Anlagen insgesamt emittiert wird. Nicht egal ist aber, mit welchen Kosten dieser Klimaschutz erreicht wird. Denn höhere Kosten als notwendig zur Zielerreichung bedeuten einen höheren gesellschaftlichen Wohlstandsverlust. Die unnötig verbrauchten gesellschaftlichen Ressourcen stehen für andere ebenfalls wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie Bildung, Infrastruktur, Soziales und ähnliches nicht zur Verfügung.

Nationale Maßnahmen haben sich als ineffektiv bewiesen

Zweitens wird überdeutlich, dass die Nicht-ETS-Emissionen nicht, wie in den Klimaschutzplänen des Bundesumweltministeriums vorgesehen, gesunken sind. Die mit immer neuen nationalen Maßnahmenpaketen eingesetzten Klimaschutzinstrumente, vor allem diverse Subventionsprogramme (beschönigend „Förderprogramme“ genannt), haben sich als ineffektiv erwiesen. Diese Klimaschutzinstrumente haben zum wiederholten Male nicht funktioniert und „nicht geliefert“, was sie liefern sollten. Dies möchte das Bundesumwelt-

ministerium aber nicht eingestehen, weil es damit das Versagen der eigenen Politik eingestehen müsste. Deswegen wird die Darstellung der Entwicklung der deutschen Nicht-ETS-Emissionen verschwiegen, in der Hoffnung, dass die breite deutsche Öffentlichkeit dies schon nicht merken wird.

Stattdessen muss zur Ablenkung ein anderer als Schuldiger gefunden werden. Da bot es sich an, auf der allgemeinen EU-Schelte mitzureiten und die EU und das jeher ungeliebte Instrument eines Systems handelbarer Emissionsrechte für „schuldig“ zu erklären.

Wie Umweltministerin Hendricks und ihre Staatssekretäre seit Jahren behaupten, funktioniere das EU-ETS angeblich nicht, weil der Emissionsrechtspreis zu niedrig sei und keinen Anreiz zur Emissionssenkung biete und damit für die höheren Emissionen der Kohlekraftwerke verantwortlich sei.

Wie häufig in der Politik werden zwar für sich richtige Sachverhalte genannt, aber zu Unrecht ursächlich miteinander verknüpft und damit

Rückblick auf Mai

EEX verdoppelt Volumen am EUA-Terminmarkt

Zufrieden kann die Energiebörse EEX beim Blick auf den Handel mit Emissionsrechten Rückblick auf den Monat Mai halten. Am Emissionsrechtmarkt wurden nach Angaben der Leipziger Energiebörse insgesamt 105,2 Millionen Tonnen CO₂ umgesetzt. Im Vorjahresmonat waren es den weiteren Angaben zufolge 63,4 Millionen Tonnen CO₂ gewesen. Das Volumen stieg damit um 66 Prozent. Mit 28,4 Millionen Tonnen hat sich das Volumen am EUA-Terminmarkt laut EEX mehr als verdoppelt, vor Jahresfrist waren es 13,4 Millionen Tonnen. Die Primärmarktauktionen trugen 70 Millionen Tonnen CO₂ zum Gesamtvolumen bei.

MBI/sir

zu einer Falschaussage gemacht. Richtig, Deutschland wird sein Klimaschutzziel nicht einhalten können und richtig, die Emissionen der Kohlekraftwerke waren höher als erwartet, aber beides hat nichts miteinander zu tun. Diese Behauptung eines ursächlichen Zusammenhangs und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind, neudeutsch ausgedrückt, Fake News. Wie die Fakten der dargestellten CO₂-Emissionsentwicklung beweisen, ist das Gegenteil richtig: Das EU-ETS funktioniert und liefert, was es liefern sollte.

Das heißt aber nicht, dass die derzeitige Ausgestaltung des EU-ETS bereits optimal ist und nicht noch deutlich verbessert werden sollte. Die derzeit auf EU-Ebene verhandelten Weiterentwicklungen sowohl des EU-ETS und als auch der Regelungen der Nicht-ETS-Sektoren (ESD-Effort Sharing Decision) lassen aber nur wenig wirkliche Verbesserungen erwarten. Wesentlich wäre nämlich die Zusammenführung beider Systeme, nämlich die Erweiterung des funktionierenden ETS um die Nicht-ETS-Sektoren.

Kurzfristig und mit minimalem Aufwand verbunden wäre die Einbeziehung der CO₂-Emissionen des Verkehrs- und des Wärmesektors. Entsprechende Vorschläge mit Ausformulierungen der dazu notwendigen Änderungen der EU-Richtlinie liegen vor. Hoffentlich erkennt dies die nach den Bundestagswahlen im Herbst neu zu bildende Bundesregierung und setzt sich engagiert dafür ein. Durch die Verzögerungen der Verhandlungen auf EU-Ebene bestehen dafür durchaus noch Erfolgchancen.

Jürgen Hacker ist Vorsitzender des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz (bvek). Der Verein setzt sich seit 2001 für ein volkswirtschaftlich effizientes System handelbarer Emissionsrechte zum Klimaschutz ein.

KONTAKT

Mail: Hacker@bvek.de